

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr,
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege mit der

Durchschnittsnote

[] = []

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Grundlagen der Pflege

[]

Recht und Verwaltung

[]

Gesundheits- und
 Kinderkrankenpflege
 (Theorie und Praxis)

[]

Deutsch und
 Kommunikation

[]

Berufskunde

[]

Sozialkunde

[]

Praktische Ausbildung

[]

Wahlfächer¹

.....

[]

.....

[]

.....

[]

.....

[]

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bestanden.²

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

.....
 (Ort, Datum)

.....
 Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Wenn die Voraussetzungen des § 48 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“